

## **COVID-19-Präventionskonzept gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung für den TVZ 1886:**

### **Allgemeines:**

Um unserer als Turnverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um den Turnbetrieb im Herbst 2020 wieder vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Kursteilnehmer/-innen, Trainer/-innen, Gruppenleiter/-innen, Betreuer/-innen sowie auch alle anderen Personen, die sich krank fühlen, nicht an den Turnstunden teilnehmen dürfen und sich auch nicht an der Vor- oder Nachbereitung der Turnstunden in den Räumlichkeiten in denen die Turnstunden abgehalten werden aufhalten dürfen. Sie haben den Sportstätten des TVZ unbedingt fernzubleiben, zumindest solange, bis ein negativer COVID-19 Test vorliegt.

Jegliche Teilnahme Kursen und Übungen des TVZ 1886 erfolgen auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen in den Sportstätten des TVZ an oberster Stelle.

### **1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer**

- Die in den Sportstätten zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/ Umkleidekabinen/ Waschräumen/ WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann. Eltern und Kinder ab 6 Jahren tragen während dem Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/ Umkleidekabinen/ Waschräumen/ WC-Anlagen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach den Turnstunden. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Nach dem Nase putzen sollen die Hände desinfiziert oder alternativ ausreichend mit Seife und Wasser gewaschen werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Erwachsene verwenden eigene Gymnastikmatten oder verwenden ein selbst mitgebrachtes Tuch zum Abdecken der verwendeten Matte.

- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen am Turnbetrieb Teilnehmenden Personen nur zu Sicherungsmaßnahmen bei schwierigen Turnakrobatischen Übungen vorkommen soll! Körperkontakt ist Sportartspezifisch möglich (z.B. Fangspiele beim Kinderturnen, etc.)

- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.

## **2.) Verhaltensregeln für Betreuungspersonen von Kindern (Eltern, Großeltern, etc.)**

- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumen beim Bringen und Abholen von Kindern und Jugendlichen ist so kurz wie möglich zu gestalten. Wenn das zu betreuende Kind/Jugendliche in der Lage ist sich eigenständig in den Garderoben umzukleiden wird dringen empfohlen beim Bringen die Kinder/Jugendlichen vor dem Gebäude in den Turnbetrieb zu entlassen und beim Abholen auch wieder vor dem Gebäude zu empfangen.

- Der Aufenthalt in den Turnhallen oder in den Gängen und Eingangsbereichen zu den Turnhallen während des Turnbetriebes (z.B. zum Zuschauen beim Turntraining) ist mit Verwendung eines Mund-Masen-Schutz gestattet.

## **3.) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätten werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.

- Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.

- Bei allen Kursen wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Jeder Übungsleiter erhält vor Beginn des Turnjahres eine Vorlage-Anwesenheitsliste von der Vereinsführung zur Verfügung gestellt. Für das korrekte Ausfüllen der Anwesenheitsliste in jeder Übungseinheit ist der/die jeweilige Übungsleiter/-in verantwortlich. Für die Ablage werden im Vereinsheim entsprechend gekennzeichnete Ablagefächer pro Kurs zur Verfügung gestellt.

## **4.) Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden. (Wird von den Reinigungskräften des Sportstättenbetreibers erledigt).

- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden. (Wird von den Reinigungskräften des Sportstättenbetreibers erledigt).

- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden. (Wird von den Reinigungskräften des Sportstättenbetreibers erledigt).

## **5.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen keine Teilnahme an Kursen oder sonstigen Veranstaltungen des TVZ 1886 gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Kurs sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,

- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
- deren Anweisung strikt befolgen und
- der Vereinsführung bzw. dem/der Übungsleiter/-in von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Turnbetriebes auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.
- betroffene Teilnehmer werden durch den Verein oder die Gesundheitsbehörde informiert.

## **6.) Zuschauer**

- Ein Wettkampf oder Schauturnen mit Zuschauern kann vor bis zu 100 Personen (im Juli 2020) bzw. vor bis zu 200

Personen (ab August 2020) stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung der Übungseinheit, des Wettkampfes oder Schauturnen erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt lebenden, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.

Bei einer Anzahl von mehr als 100 Zuschauern (mit August 2020 von mehr als 200 Personen) wird ein COVID-19-Beauftragter bestellt sowie ein zusätzliches Präventionskonzept gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-Lockerungsverordnung, aufbauend auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort, ausgearbeitet und umgesetzt.

## **7.) Vereinsheim**

- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Beim Betreten des Vereinsheimes ist bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen der Mindestabstand von 1m einzuhalten.

## **8.) Fahrgemeinschaften / Busfahrten**

- Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Turnkursen/Übungseinheiten, Wettkämpfen oder Schauturnen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern, wenn diese nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Im Bus (größer als 9-Sitzer) bei der Fahrt zu und von Turnkursen/Übungseinheiten, Wettkämpfen oder Schauturnen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ist aufgrund der Anzahl der zu befördernden Personen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, darf davon ausnahmsweise abgewichen werden.

**Jeder am Turnbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**